



PRÜFUNGSORDNUNG FÜR BACHELORSTUDIEN – Version Oktober 2013 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE BACHELORARBEITEN

Seit 1. Oktober 2013 ist die von der STUKO am 30. September 2013 beschlossene Prüfungsordnung für die Bachelorstudien in Kraft. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch.

Die Prüfungsordnung ist auf der Homepage unter <http://www.ph-kaernten.ac.at/studium/lehramtsstudien/> zu finden.

Es gibt insbesondere einige Änderungen für Bachelorarbeiten (§11 der Prüfungsordnung):

Die Bachelorarbeit wird nur noch von EINER Lehrperson betreut. Die Themenvereinbarung für die Bachelorarbeit erfolgt schriftlich zwischen dem/der Studierenden und EINEM Mitglied des Kollegiums unserer Hochschule. Der Themenvorschlag ist zusammen mit einem maximal einseitigen Expose (Abstract) in der Studienabteilung einzureichen und wird dem Rektorat zur Genehmigung vorgelegt.

Gleichzeitig mit der Genehmigung wird durch das Rektorat eine zweite Lehrperson als Begutachter/in bestimmt. Die Gesamtbeurteilung der Bachelorarbeit ergibt sich aus den schriftlichen Beurteilungen von Betreuer/in und Begutachter/in und der Defensio. Den Studierenden darf nur die Gesamtbeurteilung bekannt gegeben werden.

Eine Bachelorarbeit sollte zwischen 30 und maximal 60 Seiten haben (nicht mitgerechnet Tabellen, Bilder, Protokolle).

Bachelorarbeiten, deren Themen vor dem 1. Oktober 2013 genehmigt wurden, werden nach der bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Prüfungsordnung abgewickelt (mit Erst- und Zweitbetreuer/in).

Dr. Walter Waldner
Vizekanzler für Lehrer/innenbildung und Qualitätsmanagement
Oktober 2013